

B-L17

Informationen



Voraussetzungen:

Schüler:

- **Ausbildungsbeginn mit 15 ½ Jahre**
- Verkehrszuverlässig, körperliche und geistige Reife
- Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten, wenn dieser nicht selbst der Begleiter ist.

Begleiter:

- Besitz der Lenkberechtigung „**B**“ **seit mindestens 7 Jahren.**
- Innerhalb der letzten **3 Jahre kein schwerer Verstoß** gegen Verkehrsvorschriften.
- Während der letzten 3 Jahre tatsächlich gefahren.
- Eine Person darf grundsätzlich nur 2 Bewerber innerhalb von 12 Monaten unentgeltlich begleiten.

Anmeldung - Unterlagen:

Bitte im Büro bei der Anmeldung mitnehmen:

- **Reisepass**
- **1 Passfoto (EU- genormt)**
- **Ärztliches Gutachten**
(Erst wenn diese Unterlagen abgegeben sind, können Fahreinheiten eingeteilt werden.)
- **Erste-Hilfe-Kursbestätigung** (kann später nachgereicht werden)

1. Die Grundausbildung in der Fahrschule

Grundausbildung für den Schüler

- **10 Kursabende (32 Theorieeinheiten) von 18-21.00 Uhr**
- **12 Fahreinheiten**
- **L17-Begleiterantrag ausfüllen und im Büro abgeben!**

Theoretische Einschulung für den Begleiter und Schüler

- 1 Einheit: Informationen und Wissenswertes über die Ausbildung für den Begleiter und Schüler

**Nach der Grundausbildung und der theoretischen Einschulung
bitte im Büro Ausbildung bestätigen lassen!!!**

Erst danach auf die BH in Ried gehen!

- **Gebühren auf der Behörde:** Bei 1 oder 2 Begleiter **€ 35,10**

! Bitte den Bescheid, den Reisepass und die Zustimmung des Zulassungsbesitzers immer bei den Ausfahrten mitnehmen!

Wichtige Hinweise:

- Der Begleiter muss darauf achten, dass die **Verkehrsvorschriften eingehalten** werden.
- Der Begleiter darf den Bewerber nicht in Situationen bringen, denen er nicht gewachsen ist.
- **Alkoholverbot** für Bewerber und Begleiter.
- Führung eines **Fahrtenprotokolls** (im Büro erhältlich)
 1. Das Fahrtenprotokoll ist wahrheitsgetreu zu führen (wird überprüft).
 2. Jede Ausbildungsfahrt ist vom Bewerber und jeweiligen Begleiter zu unterschreiben.
 3. Das Fahrtenprotokoll muss vor den Überprüfungen immer im Büro abgegeben werden.
 4. Zwischen den Überprüfungen müssen mindestens 1000 km gefahren werden!
- **Fahrzeug:** Das Fahrzeug muss vorne und hinten mit je einem L17-Taferl gekennzeichnet sein.
- **Nur in Österreich fahren!**

2. Die Ausbildung mit dem Begleiter / Überprüfungen mit der Fahrschule

1. 1000 km - Überprüfung

- Eine Ausbildungsfahrt im **Privatfahrzeug** unter Beobachtung des Fahrlehrers (mit Videoanalyse). Ein individuelles Gespräch mit dem Bewerber und dem Begleiter über die Themen Geschwindigkeit und Blicktechnik.

2 Einheiten

2. 1000 km - Überprüfung:

- Eine Ausbildungsfahrt im **Privatfahrzeug** unter Beobachtung des Fahrlehrers. Ein individuelles Gespräch mit dem Bewerber und dem Begleiter über die Themen Partnerkunde und Gefahrenlehre.

2 Einheiten

3. 1000 km - Überprüfung:

- Eine Ausbildungsfahrt im **Privatfahrzeug** unter Beobachtung eines Fahrlehrers. Ein individuelles Gespräch mit dem Bewerber und dem Begleiter über das Thema „Beeinträchtigung beim Lenken von Kraftfahrzeugen“ .

2 Einheiten

Perfektionsschulung und Prüfungsvorbereitung:

- Zwei Einheiten Perfektionsschulung und Prüfungsvorbereitung mit dem **Fahrschulfahrzeug**.

2 Einheiten

3. Die Computerprüfung

- Voraussetzung: abgeschlossene Theorieausbildung

4. Die praktische Prüfung

- Voraussetzung:
 - Mindestalter von 17. Jahren erreicht
 - Bestandene Computerprüfung für die Klasse GW/B

Nach erfolgreich abgelegter Fahrprüfung wird dem Bewerber die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B erteilt. Diese wird auch in folgenden Ländern anerkannt: **Deutschland, GB + Nordirland und Dänemark.**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen über den **PROBEFÜHRERSCHEIN** (3 Jahre).

5. Die Mehrphasenausbildung -

Innerhalb 1 Jahres nach Führerscheinerwerb muss die Mehrphasenausbildung abgeschlossen sein.

Nach 3 – 9 Monaten: Fahrsicherheitstraining (8 Einheiten beim Fahrsicherheitszentrum)

Nach 6 – 12 Monaten: Ökonomische Fahrt (2 Einheiten in der Fahrschule)

Fahrschule yo-yo, Rainerstrasse 8, 4910 Ried im Innkreis Tel.: 07752/888 13 Fax: -30